



## DER SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

DER SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE  
Postfach 10 09 30 · 01073 Dresden

Herrn  
Prof. Dr. Alexander Fischer  
Eichäcker Str. 18  
61381 Friedrichsdorf

Dresden, 10.09.1993  
Tel. Dresden 564-1550/1551  
Bearbeiter: Dr. Ar/sl  
Aktenzeichen: 0573.31  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Prof. Fischer,

bitte entschuldigen Sie, daß ich Ihr Schreiben vom 26.06.93 erst jetzt beantworte. Die  
Urlaubszeit und eine Reihe weiterer Verpflichtungen standen einer schnelleren Reaktion im  
Wege. Auch mußte ich mir in dieser Angelegenheit erst den Sachstand erarbeiten.

Nach § 3 Absatz 2 des Landesbeauftragtengesetzes ist es mir lediglich gegenüber dem Landtag  
und der Staatsregierung möglich, Gutachten zu erstellen.

Gleichwohl möchte ich zu den durch Dr. Richter vorgelegten Unterlagen anmerken, daß es  
sich bezüglich der Zusammenarbeit mit dem MfS um einen unstrittigen Sachstand handelt. Es  
bedarf nach meiner Auffassung keines weiteren Gutachtens, um diesen Sachstand zu  
bestätigen. Erlauben Sie mir trotzdem einige persönliche Bemerkungen.

Die Auskunft des Bundesbeauftragten deckt sich mit den Angaben von Dr. Richter insoweit,  
als eine "innere" Distanz von Dr. Richter gegenüber dem MfS deutlich wird.

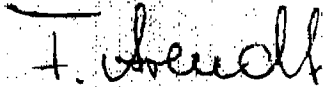
Nicht nachvollziehbar ist für mich, wie der Wunsch nach einem Philosophiestudium als  
Zweitstudium dem MfS Gelegenheit für die Nötigung zur Mitarbeit geben kann. Der von Dr.  
Richter weiterhin geäußerte Gedanke, eine langfristig geplante Flucht oder Ausreise durch das  
MfS begleiten zu lassen, übersteigt meine Vorstellungskraft. Schon zu DDR-Zeiten mußte  
nach meinem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, daß das MfS ein unberechenbarer und  
nicht für Ziele eines einzelnen instrumentalisierbarer Partner ist.

Die Auskunft des Bundesbeauftragten und des Dr. Richter vermittelt mir das fragmentarische  
Bild eines jungen, strebsamen Studenten, der nach einigen Versuchen, wie viele andere unter  
einer Diktatur, die Gratwanderung zwischen Verweigerung und Anpassung zu vollziehen, und  
dann nach einigen riskanten Irrwegen zu sich zurückgefunden hat. Ob es nötig ist, in diese Zeit  
der Suche nach Orientierung 10 Jahre später eine innere Logik hinein zu interpretieren, oder ob  
diese Logik, wie von Herrn Richter dargestellt, vorhanden war, vermag nur Herr Richter selbst  
zu entscheiden.



Die Entscheidung darüber, ob Herr Richter geeignet ist, beim Hannah-Arendt-Institut tätig zu werden, obliegt allein dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und Ihnen. Ich gehe davon aus, daß es Ihnen gelingen wird, den für den öffentlichen Dienst zentralen Begriff der "Zumutbarkeit der Beschäftigung" für den Arbeitgeber im vorliegenden Fall angemessen zu bewerten und dabei die Besonderheiten der Situation der neuen Länder zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arendt  
Sächsischer Landesbeauftragter